

Allgemeines Verwaltungs- und Verfahrensrecht

Der Kontakt zu Behörden kann auf Gesuch hin oder von Amtes wegen erfolgen. Steht die Einleitung eines Verwaltungsverfahrens bevor oder wurde ein solches bereits eingeleitet, ist je nach möglichen Rechtsfolgen eine passende rechtliche Beratung über die bevorstehenden bzw. wählbaren Verfahrensmassnahmen und eine materielle Prüfung des Sachverhalts angebracht.

Damit Schaden rechtzeitig verhindert werden kann, sind allenfalls sofortige Massnahmen rechtlicher und tatsächlicher Art notwendig.

Wir unterstützen und beraten Sie im Bereich des Verwaltungs- und Verfahrensrechts individuell, bereiten für Sie Rechtsschriften vor.